

---

o 32. Jahrgang

o Ausgabetag

31.10.2018

Nr.

18

---

### Inhaltsangabe

- 66/2018**     **Öffentliche Bekanntmachung**  
über den Beschluss des Verwaltungsgerichts Köln vom 31.10.2018 zum  
Aktenzeichen 1 L 2550/18
- 67/2018**     **Öffentliche Bekanntmachung**  
über den Beschluss des Verwaltungsgerichts Köln vom 31.10.2018 zum  
Aktenzeichen 1 L 2551/18
- 68/2018**     **Öffentliche Bekanntmachung**  
über den Beschluss des Verwaltungsgerichts Köln vom 31.10.2018 zum  
Aktenzeichen 1 L 2552/18

### **Herausgeberin**

Stadt Frechen - Die Bürgermeisterin

Verantwortlich für den Inhalt: Die Bürgermeisterin

Bezug über das Ratsbüro, Johann-Schmitz-Platz 1 - 3, 50226 Frechen, Tel.: (0 22 34) 501-1208.

Jahresabonnement 15,00 € inkl. Porto. Einzelpreis 0,50 € zzgl. Porto.

Die Kündigung des Abonnements zum nächsten Jahr ist bis zum 30. November des laufenden Jahres möglich. Kostenlose Ausgabe an der Rathausinformation, in der Stadtbücherei oder unter

[www.stadt-frechen.de](http://www.stadt-frechen.de).

## **Öffentliche Bekanntmachung**

über den Beschluss des Verwaltungsgerichts Köln vom 31.10.2018  
zum Aktenzeichen 1 L 2550/18

Das Verwaltungsgericht Köln hat am 31.10.2018 zu dem o.g. Aktenzeichen beschlossen:

„Durch einstweilige Anordnung wird vorläufig bis zu einer Entscheidung im Hauptsacheverfahren festgestellt, dass die Verkaufsstellen in Frechen im „Gewerbegebiet Dürener Straße“ (östlich der Dürener Straße mit den Zufahrten Dürener Straße und zusätzlichen Zugängen Mühlenbach) nicht am Sonntag, dem 4. November 2018, auf Grund der Ordnungsbehördlichen Verordnung vom 17. Oktober 2018 über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Gewerbegebiet Dürener Straße anlässlich des Martinmarktes geöffnet sein dürfen.“

Frechen, den 31.10.2018



Susanne Stupp  
Bürgermeisterin

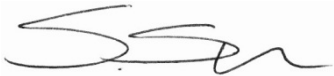
## **Öffentliche Bekanntmachung**

über den Beschluss des Verwaltungsgerichts Köln vom 31.10.2018  
zum Aktenzeichen 1 L 2551/18

Das Verwaltungsgericht Köln hat am 31.10.2018 zu dem o.g. Aktenzeichen beschlossen:

„Durch einstweilige Anordnung wird vorläufig bis zu einer Entscheidung im Hauptsacheverfahren festgestellt, dass die Verkaufsstellen in Frechen im „Gewerbegebiet Europaallee“ (begrenzt durch die Kölner Straße, Bonnstraße und A4) nicht am Sonntag, dem 4. November 2018, auf Grund der Ordnungsbehördlichen Verordnung vom 17. Oktober 2018 über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Gewerbegebiet Europaallee anlässlich des Martinmarktes geöffnet sein dürfen.“

Frechen, den 31.10.2018



Susanne Stupp  
Bürgermeisterin

## **Öffentliche Bekanntmachung**

über den Beschluss des Verwaltungsgerichts Köln vom 31.10.2018  
zum Aktenzeichen 1 L 2552/18

Das Verwaltungsgericht Köln hat am 31.10.2018 zu dem o.g. Aktenzeichen beschlossen:

„Durch einstweilige Anordnung wird vorläufig bis zu einer Entscheidung im Hauptsacheverfahren festgestellt, dass die Verkaufsstellen in Frechen auf der Kölner Straße nicht am Sonntag, dem 4. November 2018, auf Grund der Ordnungsbehördlichen Verordnung vom 17. Oktober 2018 über das Offenhalten von Verkaufsstellen auf der Kölner Straße anlässlich des Martinmarktes geöffnet sein dürfen.“

Frechen, den 31.10.2018



Susanne Stupp  
Bürgermeisterin